

Klostergemeinde Wienhausen
Der Gemeindedirektor

Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2015.

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2015 mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm